Stadt Landau in der Pfalz

Rechenschaftsbericht 2010

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 GemO und § 49 GemHVO

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite	Anlage
1	Einleitung/Allgemeines	5	
1.1	Erster doppischer Rechnungsabschluss und Rechenschaftsbericht	5	
1.2	Gliederung des Jahresabschlusses und Stellung des Rechenschaftsberichtes im Jahresabschluss	5	
2	Gesetzliche Grundlagen	7	
2.1	§ 108 Gemeindeordnung (GemO)	7	
2.2.	Gestaltung des Rechenschaftsberichtes § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)	8	
2.3	Vergleich zum Anhang	9	
3	Eckdaten der Stadt Landau in der Pfalz	13	
3.1	Kreisfreie Stadt	13	
3.2	Die Organe der Stadt	13	
3.3	Aufbau der Stadtverwaltung	14	
3.4	Stadtgebiet/Stadtfläche	14	
3.5	Wirtschaftliche Bedeutung/Standortvorteile	15	
3.6	Partnerschaften	17	
4	Vermögens- und Finanzlage	18	
4.1	Zusammenfassende Darstellung	18	
4.1.1	Bilanz	18	

Nr.	Inhalt	Seite	Anlage
4.1.2	Ergebnisrechnung	19	
4.1.3	Finanzrechnung	20	
4.1.4	Haushaltsausgleich	21	
4.2	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage im Einzelnen anhand der Bilanz	23	
4.2.1	Anlagevermögen	23	
4.2.1.1	Allgemeines	23	
4.2.1.2	Investitionen	23	
4.2.1.3	Abschreibungen	26	
4.2.1.4	Kennzahlen zum Anlagevermögen	27	
4.2.1.5	Voraussichtliche künftige Entwicklung des Anlagevermögens	28	
4.2.2	Umlaufvermögen	29	
4.2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29	
4.2.4	Liquide Mittel	29	
4.2.5	Schulden	29	
4.2.5.1	Investive Schulden	30	
4.2.5.2	Schulden aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	31	
4.2.5.3	Gesamtneuverschuldung	32	
4.2.5.4	Sonderkredite	32	
4.2.5.5	Sonderfinanzierungen	32	

Nr.	Inhalt	Seite	Anlage
4.2.5.6	Kennzahlen zur Verschuldung	33	
4.2.6	Rückstellungen	33	
4.2.7	Rücklagen	34	
4.2.8	Eigenkapitalentwicklung und Eigenkapitalquote	34	
4.3	Darstellung der Finanzlage der Gemeinde anhand der Finanzrechnung	35	
4.4	Haftungsverhältnisse/Bürgschaften	36	
4.5	Finanzinstrumente/Schuldenmanagement	37	
5	Ertragslage der Gemeinde	37	
5.1.	Allgemeines	37	
5.2	Zusammengefasstes Ergebnis	38	
5.3	Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	39	
5.4	Kennzahlen zur Ertragslage	39	
5.4.1	Steuern	39	
5.4.2	Finanzausgleich	40	
5.4.2.1	Finanzkraft	40	
5.4.2.2	Schlüsselzuweisung	40	
5.4.2.3	Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	41	
5.4.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	42	
5.4.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42	

Nr.	Inhalt	Seite	Anlage
5.4.5	Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung	42	
5.4.6	Abschreibungen	42	
5.4.7	Zinsaufwendungen	42	
6	Verlauf der Haushaltswirtschaft	43	
6.1	Haushaltsplan und Nachtragshaushaltsplan	43	1 u. 2
6.2	Haushaltsüberschreitungen	43	5 u. 6
6.3	Haushaltssperre	44	
6.4	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	44	3
6.5	Verpflichtungsermächtigungen	46	
7	Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	46	
8	Teilhaushalte	47	4
9	Prognosebericht	47	
10	Risikobericht	48	

1 Einleitung/Allgemeines

1.1 Dritter doppischer Rechnungsabschluss und Rechenschaftsbericht

Der Haushaltsplan des Jahres 2008 wurde erstmals nicht mehr in kameraler Form, sondern auf der Basis der kommunalen Doppik aufgestellt. Auf dem Gebiet des Rechnungswesens stellt dies eine gravierende Veränderung dar, die in vielen Bereichen und auf vielen Ebenen ein Umdenken erfordert.

Auch beim dritten Jahresabschluss nach neuer doppischer Rechnungslegung ist zu merken, dass dieser Prozess des Umdenkens nicht ohne weiteres und in kürzester Zeit umgesetzt werden kann.

Somit ist dies der dritte Rechenschaftsbericht, der auf der Basis des neuen doppischen Haushaltsrechtes verfasst wurde. Erfahrungen aus den Rechenschaftsberichten, die für die von der Stadt verwalteten Stiftungen und Zweckverbände verwaltet werden, sind in diesen Rechenschaftsbericht eingeflossen. Ebenso die Ergebnisse und Erkenntnisse der ersten beiden Rechenschaftsberichte der Stadt Landau in der Pfalz. Insbesondere wurde auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die Vermögenslage der Stadt Landau in der Pfalz eingegangen.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses und Stellung des Rechenschaftsberichtes im Jahresabschluss

Der Rechenschaftsbericht ist eine der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss.

Der gesamte Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Anlagen.

Die allgemeine Gliederung des Jahresabschlusses bestimmt § 43 Gemeindehaushaltverordnung (GemHVO):

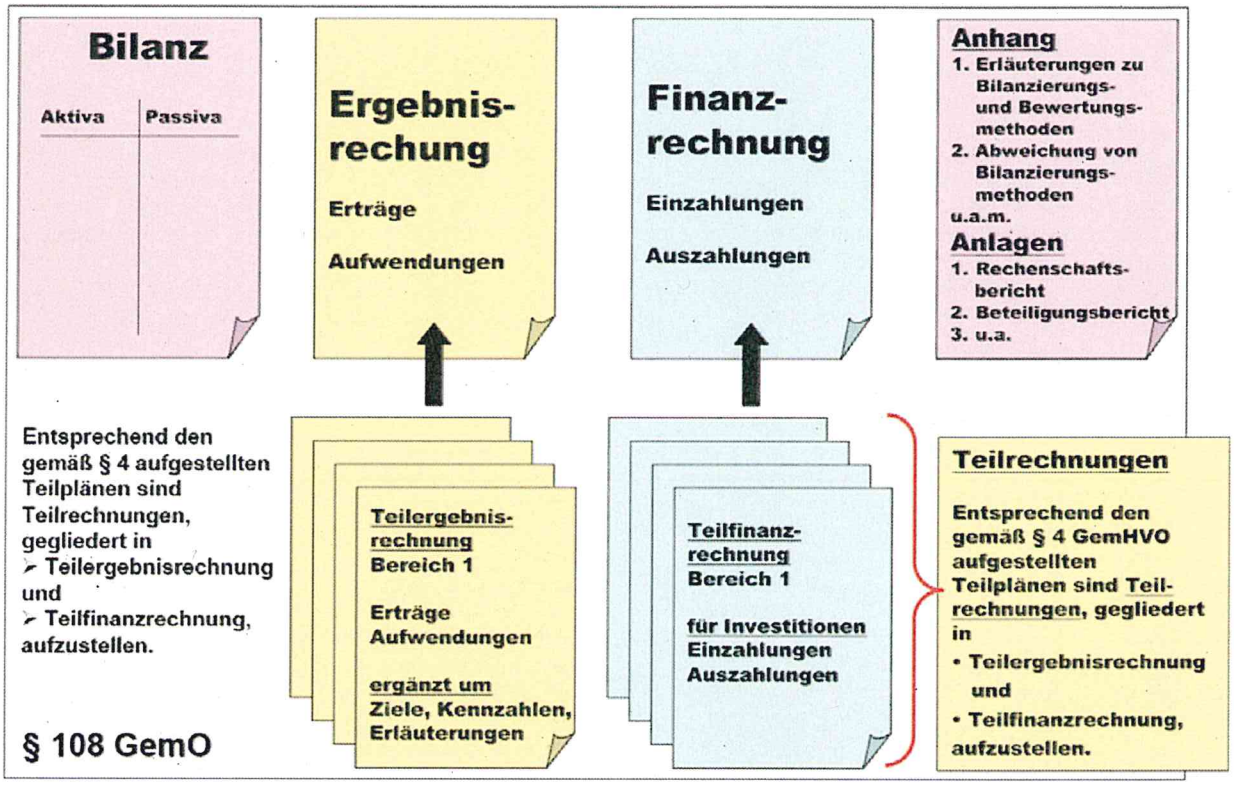

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen, Teilrechnungen und Bilanzen, ist beizubehalten, soweit nicht in Ausnahmefällen wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Die Abweichungen sind im Anhang anzugeben und zu begründen.

Fällt ein Vermögensgegenstand, ein Sonderposten, eine Rückstellung oder eine Verbindlichkeit unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist.

Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz ist zulässig; dabei ist jedoch die vorgeschriebene Gliederung zu beachten. Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr

Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird. Die Ergänzung ist im Anhang anzugeben und zu begründen.

2 Gesetzliche Grundlagen

2.1 § 108 Gemeindeordnung (GemO) bestimmt:

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus (Bestandteile):

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,

2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,

3. die Anlagenübersicht,

4. die Forderungsübersicht,

5. die Verbindlichkeitenübersicht,

6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Auch im Jahr 2010 konnte diese gesetzliche Vorgabe nicht eingehalten werden.

2.2 Nähere Regelungen für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes enthält § 49 GemHVO:

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und

unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2.3 Vergleich zum Anhang

Der Rechenschaftsbericht steht in einer gewissen „Konkurrenz" zum Anhang, der einige Daten enthält, die der bisherige kamerale Rechenschaftsbericht erläutert hat.

(1) In den Anhang sind nach § 48 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Im Anhang sind ferner anzugeben und zu erläutern:

(2)
1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind,
4. die Grundlage für die Umrechnung in Euro, soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge

zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten,

5. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,

6. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrags,

7. alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen,

8. drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (z.B. für Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände möglich ist),

9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften,

10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrags,

11. sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,

12. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen,

13. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,

14. noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen,

15. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern,

16. die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,

17. für jede Art derivativer Finanzinstrumente: a) Art und Umfang der Finanzinstrumente und b) der beizulegende Wert der betreffenden Finanzinstrumente, soweit sich dieser verlässlich ermitteln lässt, unter Angabe der angewandten Bewertungsmethode, sowie eines gegebenenfalls vorhandenen Buchwerts und des Bilanzpostens, in welchem der Buchwert erfasst ist,

18. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wurde,

19. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,

20. Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 v. H. der Gemeinde oder einer für Rechnung der Gemeinde handelnden Person gehören; außerdem sind für jede dieser Organisationen die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital oder ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs, für das ein

Jahresabschluss vorliegt, anzugeben; auf die Berechnung der Anteile ist § 16 Abs. 2 und 4 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2802), anzuwenden,

21. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet,

22. die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr,

23. mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben.

(3) Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 Nr. 20 und 21 dürfen statt im Anhang auch gesondert in einer Aufstellung des Anteilsbesitzes gemacht werden. Diese Aufstellung ist Bestandteil des Anhangs.

(4) Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 können unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Anhang gibt daher viele Informationen, die im Rechenschaftsbericht nicht mehr erläutert werden müssen.

3 Eckdaten der Stadt Landau in der Pfalz

3.1 Die Stadt Landau in der Pfalz ist eine kreisfreie Stadt nach § 7 GemO und gleichzeitig Verwaltungssitz des die Stadt umgebenden Landkreises Südliche Weinstraße sowie Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Landau-Land. Sie ist Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums des Landes Rheinland-Pfalz.

3.2 Die Organe der Stadt waren im Verlauf des Jahres 2010

der Oberbürgermeister Herr Hans Dieter Schlimmer,

der Bürgermeister Herr Thomas Hirsch,

die Beigeordnete Frau Helene Schlösser,

der Beigeordnete Herr Rudi Klemm

und der Stadtrat.

Die 44 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2010 wie folgt:

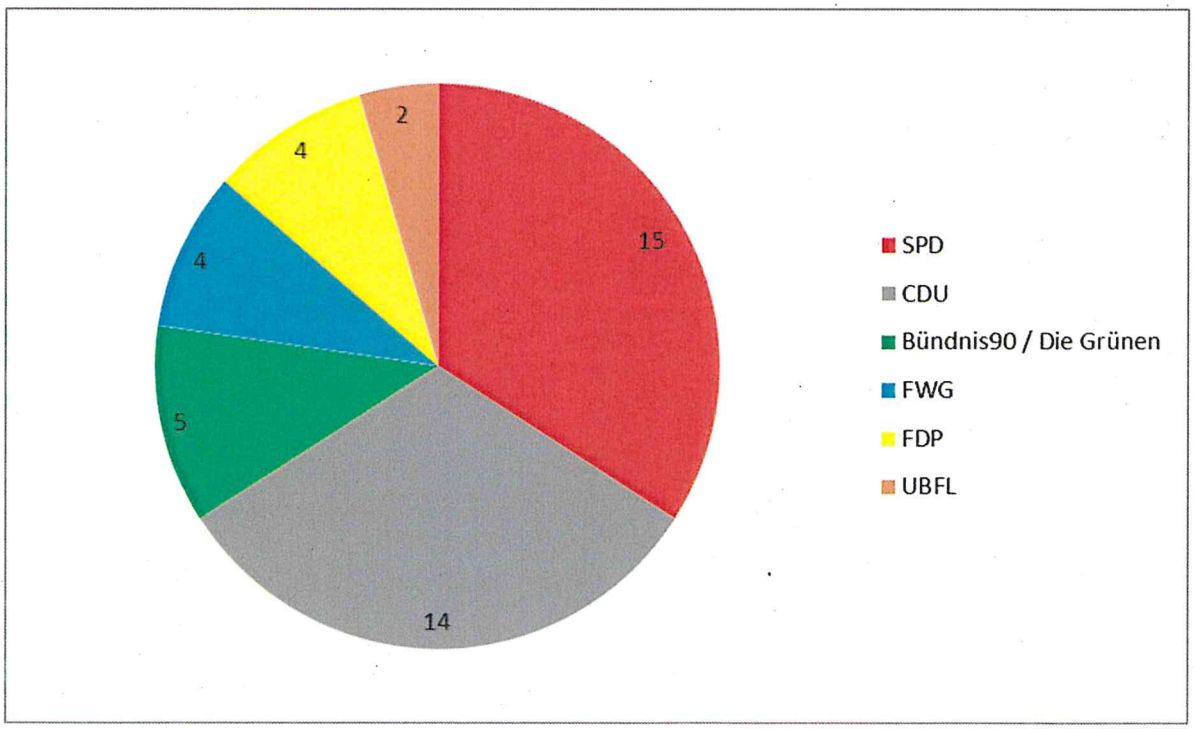

3.3 Der Aufbau der Stadtverwaltung zum Bilanzstichtag

Die Stadtverwaltung ist in 4 Dezernate gegliedert, die wiederum in 11 Ämter unterteilt sind. Eine Sonderstellung nehmen der Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau und die Anstalt des öffentlichen Rechts „Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau in der Pfalz (EWL) sowie die beiden eingetragenen Vereine Volkshochschule und Büro für Tourismus ein, da diese ihre eigene Rechnungsführung und Rechnungslegung besitzen.

Näheres kann folgendem Diagramm (Stand Oktober 2009) entnommen werden:

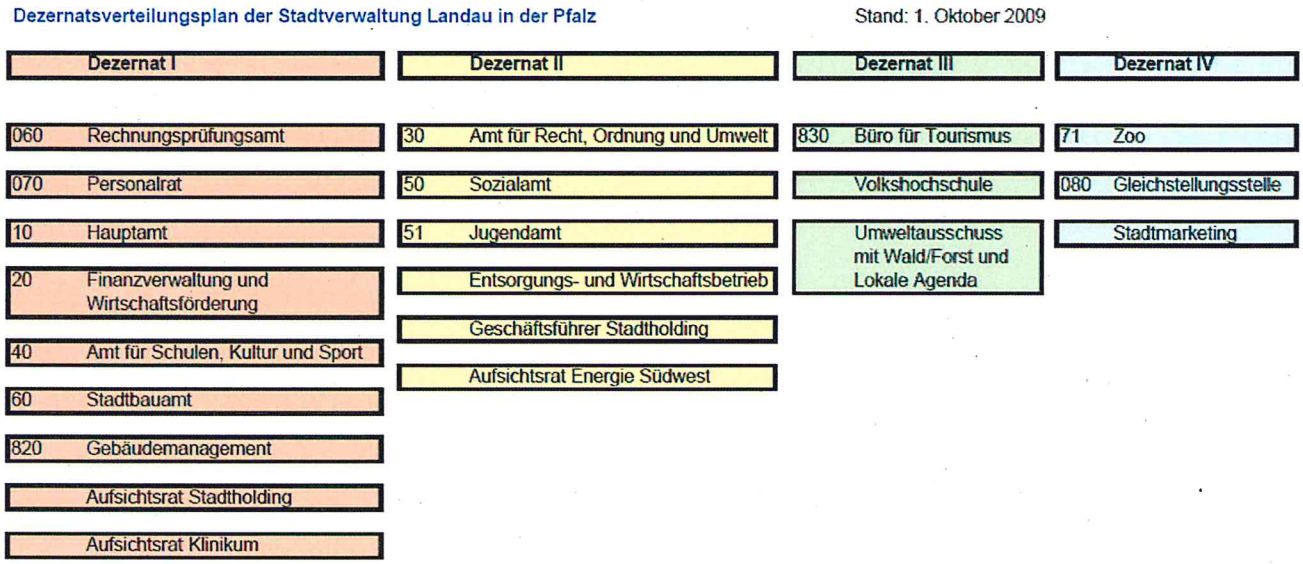

3.4. Stadtgebiet/Stadtfläche

Die Fläche des Stadtgebietes von Landau in der Pfalz beträgt 82,95 km², davon sind 25,56 km² Stadtwald (Kaiserslautern 139,72 km², Koblenz 105,02 km², Ludwigshafen 77,68 km², Mainz 97,75 km², Neustadt a.d.W. 117,10 km², Trier 117,14 km²).

3.5 Wirtschaftliche Bedeutung / Standortvorteile:

Die kreisfreie Stadt Landau ist das Mittelzentrum und damit wirtschaftliche und kulturelle Metropole der Südpfalz.
Als Teil der Metropolregion Rhein-Neckar positioniert sich die Stadt Landau als zentrale Drehscheibe und aktiver Partner dreier starker europäischer Wirtschaftsregionen. Zusammen bilden die Metropolregion Rhein-Neckar im Norden, die Technologieregion Karlsruhe im Süden und das Elsass im Süd-Westen einen dynamischen Wirtschaftsraum.

Die Stadt übernimmt für die Region als Handels-, Dienstleistungs-, Schul- und Kulturzentrum, als traditionelle Einkaufsstadt sowie Behörden- und Universitätsstandort für einen Einzugsbereich von rund 250.000 Menschen die Funktion eines Oberzentrums.

Landau ist die Einkaufsstadt mit der zweithöchsten Kaufkraft in Rheinland-Pfalz. Der unmittelbare Einzugsbereich erfasst nahezu 200.000 Menschen.

Die wirtschaftliche Struktur der Stadt weist einen weiten Branchenmix auf. Neben der besonderen Stärke der Stadt Landau im Dienstleistungsbereich, der Automobilzulieferindustrie und der Stellung Landaus als bedeutender Standort im Druck- und Verlagswesen, entstanden in den vergangen Jahren viele Firmen der Software- und Technologiebranche.

Die Stadt kann die niedrigste Arbeitslosenquote aller kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz vorweisen.

Entwicklung der Arbeitslosenquote:

2008	4,5 %
2009	4,9 %
2010	4,6 %

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse mit Arbeitsort Landau:

2005	17.778
2009	18.668
2010	19.331

Entwicklung der Bevölkerung:

2005	42.028
2009	43.069
2010	43.638

Landau in der Pfalz ist ein zentraler Ort insbesondere im Bereich des Bildungswesens.

Im Hochschulbereich existiert die Universität Koblenz-Landau mit folgenden Fachbereichen:

- Erziehungswissenschaften
- Kultur- und Sozialwissenschaften
- Natur- und Umweltwissenschaften
- Psychologie

Daneben gibt es folgende Schulen in städtischer Trägerschaft:

- 10 Grundschulen (5 im Stadtgebiet, 5 in den Ortsteilen)
- eine Hauptschule (Aufgelöst zum 31.07.2010)
- eine Integrierte Gesamtschule (seit 01.08.2010)
- eine Duale Oberschule (seit 01.08.2010 Realschule Plus)
- eine Realschule (seit 01.08.2010 Realschule Plus)
- drei Gymnasien
- eine Sonderschule „L"
- eine Berufsbildende Schule

Weitere Schulen nicht in städt. Trägerschaft:

- Maria-Ward-Schule (Realschule und Gymnasium)
- Montessorischule (Grundschule und integrierte Gesamtschule)
- Paul-Moor-Schule (Sonderschule ganzheitliche Entwicklung)
- St. Paulusstift (Sonderschule motorische Entwicklung)
- Jakob-Reeb-Schule (Sonderschule sozial-emotionale Entwicklung)

Im berufsbildenden Bereich, aber auch bei den weiterführenden Schulen, stellt Landau das Schulangebot für einen Großteil des umliegenden Landkreises Südliche

Weinstraße, ohne dass ein adäquater finanzieller Ausgleich stattfindet.

Auch kulturell ist Landau in der Pfalz ein Zentrum, das nicht nur von den eigenen Bürgern angenommen wird.

Neben dem städtischen Kulturprogramm in der Jugendstil-Festhalle und im Alten Kaufhaus zählen das städtische Archiv und Museum sowie die städtische Galerie in der Villa Streccius zu dem umfangreichen Kulturangebot der Stadt.

3.6 Partnerschaften

Die Stadt Landau in der Pfalz unterhält Partnerschaften mit folgenden Städten:
- Ribeauvillé (Frankreich), seit 1960
- Haguenau (Frankreich), seit 1963
- Ruhango-Kigoma (Ruanda), seit 1984.

4 Vermögens- und Finanzlage

4.1 Zusammenfassende Darstellung

Grundsätzliches zur Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Stadt kann den Haushaltsreden des Oberbürgermeisters entnommen werden, die als Anlage 1 beigefügt ist.

4.1.1 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2010 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 201.463.929,76 Euro (Vorjahr: 220.554.426,72 Euro) aus.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr u. a. aufgrund des Jahresfehlbetrages von 19.285.308,06 Euro vermindert.

Das Vermögen der Gemeinde betrug zum:

	01.01.2010	31.12.2010
Anlagevermögen	484.228.654,52 €	487.297.224,96 €
Umlaufvermögen	18.371.364,49 €	13.091.827,20 €
SUMME:	**502.600.019,01 €**	**500.389.052,16**

Somit hat sich das Vermögen gegenüber der Eröffnungsbilanz um 2.210.966,85 Euro verringert.

Näheres kann dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen:

	01.01.2010	31.12.2010
Verbindlichkeiten	87.741.906,56 €	105.492.413,99 €
Rückstellungen	56.097.993,30 €	58.277.989,71 €
SUMME:	**143.839.899,86 €**	**163.770.403,70**

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen um 19.930.503,84 Euro erhöht.

Näheres kann dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

4.1.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 44 GemHVO).

Gesamtüberblick der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung 2010 schloss mit einem Fehlbetrag von 19.285.308,06 Euro ab.

Der Fehlbetrag liegt um 4.965.797,94 Euro unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert daraus, dass auch bei der Aufstellung des dritten doppischen Haushaltes noch nicht alle Werte der Eröffnungsbilanz ermittelt waren und von daher keine genaue Planung im Bereich der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten stattfinden konnte. Darüber hinaus tragen im Wesentlichen die positiven Veränderungen bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung der positiveren Ergebnisentwicklung bei.

4.1.3 Finanzrechnung

Im Vergleich zu den Planansätzen hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO um 9.962.245,85 Euro verbessert, d.h. der geplante negative Saldo in Höhe von 18.022.441,00 Euro ist um diesen Betrag geringer geworden.

Somit stehen keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Verfügung, die zur Investitionsfinanzierung eingesetzt und insoweit die geplante Kreditfinanzierung der Investitionen vermindern könnten.

4.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs.2 GemHVO folgende Regeln:

„Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,

2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und

3. in der Bilanz keine negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist".

Danach wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Voraussetzungen für einen Ausgleich des Haushaltes in

- der Ergebnisrechnung und in
- der Finanzrechnung wurden verfehlt.

Lediglich in der Bilanz besteht noch ein positives Eigenkapital. Bei einem (zu erwartenden) weiteren defizitären Verlauf der Haushaltswirtschaft wird dieses Eigenkapital allerdings in absehbarer Zeit verbraucht sein.

Aufgrund des für 2011 beschlossenen Haushaltsplans, der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie der auferlegten gesetzlichen Zwänge ist davon auszugehen, dass

der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann.

Die Fehlbeträge haben sich seit dem Jahr 1985 bis 2010 wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/ Jahres-fehlbeträge)

Die Fehlbeträge der kameralen Haushalte in der Vergangenheit haben sich wie folgt dargestellt:

HH-Jahr	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Fehlbetrag in €
1985	44.389.563	44.389.563	0
1986	47.606.375	47.606.375	0
1987	50.187.415	50.187.415	0
1988	43.986.866	43.986.866	0
1989	45.256.991	45.256.991	0
1990	49.951.581	49.951.581	0
1991	55.234.908	55.634.543	-399.635
1992	61.533.945	62.426.589	-892.644
1993	64.803.010	66.747.165	-1.944.155
1994	64.989.059	66.852.512	-1.863.453
1995	67.194.164	72.358.165	-5.164.001
1996	68.516.573	74.194.878	-5.678.305
1997	68.954.600	74.127.814	-5.173.214
1998	65.824.006	75.391.798	-9.567.792
1999	70.632.474	74.326.151	-3.693.677
2000	71.406.599	81.365.735	-9.959.136
2001	68.583.007	77.600.248	-9.017.241
2002	65.669.230	82.207.198	-16.537.968
2003	66.813.931	84.058.085	-17.244.154
2004	67.804.230	88.835.896	-21.031.666
2005	68.058.897	91.351.133	-23.292.236
2006	75.503.633	96.475.601	-20.971.968
2007	82.703.927	109.102.430	-26.398.503

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushaltes

HHJahr	Erträge in €	Aufwendungen in €	Fehlbetrag in €
2008	101.787.400	102.792.438	-1.005.038
2009	95.359.609	104.737.769	-9.378.160
2010	92.906.886	112.192.194	-19.285.308

4.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage im Einzelnen anhand der Bilanz

4.2.1 Anlagevermögen

4.2.1.1 Allgemeines

Das Anlagevermögen weist zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 487.297.224,96 Euro aus. Im Vergleich zur Schlussbilanz 2009 hat sich der Wert um 3.068.570,44 Euro erhöht. Die Veränderungen resultieren aus den Zugängen, den Abgängen sowie vorgenommenen Abschreibungen auf die Investitionsgüter.

Detaillierte Angaben sind dem Anhang unter C 1.1.1 bis 1.2.10 zu entnehmen.

4.2.1.2 Investitionen

Die wesentlichen Investitionen des Jahres 2010 können dem Anhang des Jahresabschlusses unter C 1.1.1 bis 1.2.10 entnommen werden. Die Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit haben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

	01.01.2010 – 31.12.2010		
	HH-Ansatz inkl. Nachtrag	Ist	Abweichung
	Euro	Euro	Euro
36 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.265.300,00	2.577.711,25	- 4.687.588,75

37 Auszahlungen für Sachanlagen	12.531.681,00	11.347.624,48	- 1.184.056,52
38 Auszahlungen für Finanzanlagen	15.000,00	15.000,00	0,00
39 Auszahlungen für Ausleihungen und Kreditgewährungen	205.800,00	264.126,97	+ 58.326,97
40 Auszahlungen für Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00
41 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
42 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**20.017.781,00**	**14.204.462,70**	**- 5.813.318,30**

Detaillierte Angaben sind dem Anhang unter J FH 36 bis FH 41 zu entnehmen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 20.017.781,00 Euro konnten im Haushaltsjahr nur in Höhe von 14.204.462,70 Euro realisiert werden, da sich u.a. aufgrund der Witterungsbedingungen die Bauausführungen zeitlich verzögerten. Die Investitionen werden in den Haushaltsfolgejahren fertiggestellt. Dies bedeutet aber auch, dass erhebliche Mittel in das Haushaltsjahr 2011 übertragen bzw. neu in der Haushaltsplanung angemeldet und finanziert werden müssen.

Im Jahr 2010 wurden Investitionskredite in Höhe von 11.750.000,00 Euro aufgenommen. Somit wurden 2.945.429,00 Euro mehr Investitionskredite benötig als geplant. Dieses Delta konnte jedoch durch die Übertragung von Kredit-

ermächtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 3.024.958,0 Euro kompensiert werden.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:

	HH-Ansatz inkl. Nachtrag	Ist	Abweichung
	Euro	Euro	Euro
27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.089.900,00	1.594.495,72	- 5.495.404,28
28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.189.610,00	1.350.629,82	- 838.980,18
29 Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
30 Einzahlungen für Sachanlagen	1.891.900,00	1.335.168,79	- 556.731,21
31 Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
32 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	41.800,00	86.883,61	+ 45.083,61
33 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00
34 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
35 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**11.213.210,00**	**4.367.177,94**	**- 6.846.032,06**

Detaillierte Angaben sind dem Anhang unter J FH 27 bis FH 34 zu entnehmen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 14.204.462,70 Euro standen somit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.367.177,94 Euro gegenüber. Das Finanzierungsdelta betrug somit 9.837.284,76 Euro. Dies stellt somit den Betrag dar, welcher mindestens als Investitionskredit aufgenommen hätte werden müssen. Im Haushaltsjahr 2010 wurden Investitionskredite in Höhe von insgesamt 11.750.000,00 Euro aufgenommen. Wie bereits im Rechenschaftsbericht 2009 erläutert fand im Jahr 2010 die endgültige Finanzierung statt. Als Kreditermächtigung stand ein Gesamtbetrag in Höhe von 11.829.529,00 Euro zur Verfügung (siehe lfd. Nr. 4.2.5.1 des Rechenschaftsberichts).

Das negative IST bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wird im Anhang unter J FH 27 erläutert.

Bei verzögerter Auszahlung oder verspätetem Mittelabruf erfolgte eine Vorfinanzierung durch die Stadt über Liquiditätskredite.

4.2.1.3 Abschreibungen

In den Abschreibungen sind sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 180.783,74 Euro enthalten. Näheres ist im Anhang des Jahresabschlusses unter J EH 14 dargestellt.

4.2.1.4 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Anlageintensität/Anlagenquote ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (=Anlage- und Umlaufvermögen) der Gemeinde.

Die Anlageintensität beträgt 97,38 % (Vorjahr: 96,34 %). Die Erhöhung um 1,04 % ist darauf zurückzuführen, dass das Anlagenvermögen im Haushaltsjahr um 3.068.570,44 Euro gestiegen und zeitgleich das Umlaufvermögen um 5.279.537,29 Euro gesunken ist. Somit nimmt das Anlagenvermögen einen höheren Anteil am Gesamtvermögen ein.

Die Nettoanlageintensität ermittelt den Anteil des Nettoanlagevermögens (=Anlagevermögen abzüglich Rückstellungen für Altlastensanierungen und abzüglich der Sonderposten) an der Summe des bereinigten Vermögens (=Nettoanlagevermögen zzgl. Umlaufvermögen) der Gemeinde.

Die Nettoanlagenintensität beträgt 97,11 % (Vorjahr: 95,64 %). Dies ist zurückzuführen auf die Erhöhung des Nettoanlagevermögens um 1,80 % sowie die Vermehrung des bereinigten Vermögens um 0,26 %.

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass in naher Zukunft Investitionen anstehen, wenn das Sachanlagevermögen dauerhaft erhalten werden soll.

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens (einschl.Grundstücke) beträgt 32,57 % (Vorjahr: 31,23 %).

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind. Die

Anlagendeckung beträgt 41,34 % (Vorjahr 45,55 %). Der Anlagendeckungsgrad inkl. Sonderposten beträgt 73,48 % (Vorjahr 75,27 %). Somit ist zu erkennen, dass lediglich ein Viertel des Anlagevermögens durch Fremdkapital finanziert wurde.

4.2.1.5 Voraussichtliche künftige Entwicklung des Anlagevermögens

Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren Investitionen in erheblichem Umfang (Summe der geplanten Verpflichtungsermächtigungen für 2011 – 2013 größer als 300.000,00 Euro).

Dies sind im Wesentlichen:

1. Bahnsteigerhöhung HBF
2. Erneuerung Busbahnhof
3. Ostbahnstraße 1. BA (Boulevard Ostbahnstraße)
4. Neugestaltung Heinrich-Heine-Platz
5. Park and Ride Anlage HBF
6. K9, Ausbau Böchinger Straße
7. Erneuerung der Straßenbeleuchtung
8. Östl. Innenstadt; Modernisierungsmaßnahmen privat
9. Kita Villa Unibunt (Investitionszuschüsse)
10. Bahnhofsvorplatz mit Kiss and Ride
11. Modernisierung des Untertorplatzes
12. Entwicklungsmaßnahme Estienne Foch

Inwieweit alle Maßnahmen in vollem Umfang durchgeführt werden können, bleibt abzuwarten. Die Ansätze werden im Rahmen der künftigen Haushaltsberatungen beschlossen.

4.2.2 Umlaufvermögen

Die Stadt Landau verfügt zum Bilanzstichtag über kein Umlaufvermögen zu den unter 2.1.1 bis 2.1.4 aufgeführten Bilanzpositionen.

4.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus gewährten Zuwendungen werden regelmäßig nicht mit dem Erhalt der Bescheide kassenwirksam. Bis zum Zahlungseingang sind die Forderungen von der Gemeinde über einen Liquiditätskredit vorzufinanzieren. Niedergeschlagene Forderungen (= zweifelhafte Forderungen) wurden mit 95 % der Forderungssumme wertberichtigt (Einzelwertberichtigung). Die übrigen Forderungen wurden mit 11,10 % wertberichtigt (Pauschalwertberichtigung). Dieser Prozentsatz errechnet sich über den durchschnittlichen Ausfall der letzten 7 Jahre bei Streichung des höchsten und niedrigsten Wertes.

4.2.4 Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln beruht grundsätzlich aus Kontokorrentguthaben bei Banken und geringfügigen Barbeständen.

4.2.5 Schulden

Man unterscheidet

- investive Schulden, die längerfristig zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden und
- konsumtive Schulden (Kredite zur Liquiditätssicherung), die kurzfristig (zurzeit höchstens für fünf Jahre) zur Deckung laufender Aufwendungen dienen.

Die Schulden durch Kreditaufnahme sind in der Bilanz unter Passiva „4 Verbindlichkeiten" aufgeführt.

4.2.5.1 Investive Schulden

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 waren insgesamt 8.804.571,00 Euro als Kreditermächtigung vorgesehen. Dieser Betrag wurde von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24. November 2010 mit der Bedingung genehmigt, dass die Haushaltsmittel ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO verwendet werden dürfen. Übertragene Haushaltsmittel aus den Haushaltsvorjahren standen in Höhe von 3.024.958,00 Euro zur Verfügung.

Kreditaufnahmen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr in Höhe von 11.750.000,00 Euro vorgenommen.

Stand der investiven Schulden:

Der Stand der investiven Schulden aus der Aufnahme von Krediten betrug zum Beginn des Haushaltsjahres 2010 12.420.750,40 Euro. Nach Abzug der vorgenommen Tilgungen in Höhe von 1.573.219,60 Euro und Erhöhung durch Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von 11.750.000,00 Euro betrug der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres insgesamt 22.620.060,80 Euro.

In der Finanzrechnung werden lediglich Tilgungsleistungen in Höhe von 1.550.689,60 Euro ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 22.530,00 Euro resultiert aus einer eingebuchten Tilgung welche erst nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurde.

4.2.5.2 Schulden aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Im Haushaltsjahr 2010 war der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung durch § 4 der Haushaltssatzung auf 95.000.000,00 Euro festgelegt. Dieser Betrag wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 nicht verändert. 2010 wurde dieser Betrag zu keiner Zeit überschritten.

Der Höchststand der Kredite zur Liquiditätssicherung betrug am Bilanzstichtag 72.206.955,76 Euro (Vorjahr: 64.815.465,99 Euro).

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätskredite bei Banken	63.000.000,00 Euro
Kassenverstärkungsmittel durch „Cash-Pool"	
EWL	7.979.866,40 Euro
GML	0,00 Euro
Strieffler Stiftung	3.663,31 Euro
Landauer Kunststiftung	699,08 Euro
Bürgerstiftung	1.135.039,09 Euro
Zweckverband Paul-Moor-Schule	87.687,88 Euro
SUMME „Cash Pool":	**9.206.955,76 Euro**
Gesamtsumme:	**72.206.955,76 Euro**

4.2.5.3 Gesamtneuverschuldung

Im Jahr 2010 wurden daher insgesamt folgende Kredite neu aufgenommen bzw. getilgt:

Eine investive Neuverschuldung fand im Jahr 2010 in Höhe von 10.199.310,40 Euro statt, da der Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 11.750.000,00 Euro eine Tilgung in Höhe von 1.550.689,60 Euro gegenüberstand.

Die konsumtive Neuverschuldung (Liquiditätskredite) im Jahr 2010 beträgt 7.391.489,77 Euro.

Schulden bzw. Verpflichtungen im weiteren Sinne sind auch die Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen oder Bürgschaften (vgl. unter 4.4).

4.2.5.4 Sonderkredite

Zum Bilanzstichtag werden bei der Stadt Landau keine Sonderkredite, die im Wesentlichen der Zwischenfinanzierung von Maßnahmen dienen, geführt.

4.2.5.5 Sonderfinanzierungen

Zur Entlastung des Haushaltes benutzt die Stadt für Investitionen bei finanziellem Vorteil die Möglichkeit der Sonderfinanzierung. Diese Sonderfinanzierungen besitzen kreditähnlichen Charakter und müssen daher durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden (§ 103 Abs. 6 GemO). Sie belasten künftige Haushalte mit Zahlungen für den Kapitaldienst.

Im Rahmen der Doppik werden die laufenden Zahlungen für Sonderfinanzierungen getrennt nach Zinszahlungen und Tilgung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt verbucht. In der Bilanz werden sie als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen dargestellt. Bei den Sonderfinanzierungen handelt es sich um die Finanzierung von Dienstfahrzeugen. Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten aus diesen kreditähnlichen Rechtsgeschäften insgesamt noch 24.868,00 Euro.

4.2.5.6 Kennzahlen zur Verschuldung

Der Verschuldungsgrad stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und Eigenkapital dar. Er beträgt 81,29 % (Vorjahr: 65,22 %). Dies bedeutet eine Erhöhung um 16,07 %.

Der Verschuldungsgrad steigt durch eine ständige Kreditaufnahme. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Gemeinde ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Gemeinde bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität in der Gemeinde herangezogen werden.

Der Entschuldungsgrad

In Landau in der Pfalz gibt es keine Einzahlungsüberschüsse, die zu einer Entschuldung beitragen könnten.

Nettotilgung von Liquiditätskrediten

Die Nettotilgung ergibt sich aus der Formel (Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten - Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten) : Liquiditätskredite x 100)

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten ist zurzeit nicht möglich, es werden im Gegenteil ständig neue Fehlbeträge aufgehäuft, die durch weitere Liquiditätskredite finanziert werden müssen.

4.2.6 Rückstellungen

Bezüglich der Rückstellungen vgl. Anhang des Jahresabschlusses unter C 3 Seite 34 ff.

4.2.7 Rücklagen

Die Stadt Landau verfügt außer der Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag über keine weiteren Rücklagen.

4.2.8 Eigenkapitalentwicklung und Eigenkapitalquote

Auch mit der Einführung der Doppik zum 01.01.2008 konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Der Fehlbetrag ist in den nächsten fünf Haushaltsjahren auszugleichen.

Das Eigenkapital der Gemeinde verringerte sich im Haushaltsjahr 2010 um 19.090.496,96 Euro aufgrund des im Haushaltsjahr erreichten Jahresfehlbetrages in Höhe von 19.285.308,06 Euro sowie der Veränderung in der Kapitalrücklage. Nähere Erläuterungen siehe Anhang C 1.1. Seite 26 ff.

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie errechnet sich wie folgt:

Eigenkapitalquote = Eigenkapital + Sonderposten : Gesamtkapital (=Bilanzsumme) x 100

Im Jahr 2010 beträgt die Eigenkapitalquote 67,38 % (Vorjahr: 71,48 %). Dies entspricht einem Rückgang von 4,10 % (Vorjahr: 2,03 %)

Der Rückgang ist im Wesentlichen durch den Fehlbetrag 2010 bedingt.

4.3 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde anhand der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen.

Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen.

Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 GemHVO).

Insgesamt ist ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 3.862.354,57 Euro erwirtschaftet worden. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzmittelfehlbetrag:	-17.897.479,91 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	+17.699.310,40 Euro
Einzahlungen durchlaufender Gelder:	+24.084.440,26 Euro
Auszahlungen durchlaufender Gelder:	-27.748.805,32 Euro
SUMME:	**-3.862.534,57 Euro**

Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen des Vorjahres ist festzustellen, dass bei der Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit ein Mehrbetrag in Höhe von 6.465.051,34 Euro erzielt wurde. Gleichzeitig hat sich die Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit um 5.325.608,04 Euro ebenfalls zum Vorjahresergebnis erhöht.

Die Investitionen wurden aufgrund von Bauverzögerungen nicht im geplanten Umfang durchgeführt. Näheres siehe unter 4.2.1.2.

Hinsichtlich der Aufnahme von Krediten vgl. 4.2.5.

4.4 Haftungsverhältnisse/Bürgschaften

Das Gemeinderecht (§ 104 GemO) erlaubt den Gemeinden die Übernahme von Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben; es schreibt jeweils eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vor.

Die sich aus den übernommenen Bürgschaften ergebenden Verpflichtungen bzw. Restvaluten betrugen Ende 2010 9.222.191,71 Euro.

Im Wesentlichen bestehen Bürgschaften für Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist bzw. für Entwicklungsträger, die für die Stadt tätig sind. Sie dienen dort zur Erlangung günstiger Kreditkonditionen, was über niedrige Entgelte vor allem den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zugutekommt.

Für folgende Einrichtungen wurde Bürgschaften gewährt:

Nachweis über die von der Stadt Landau in der Pfalz übernommenen Bürgschaften mit Stand 31.12.2010

Art der Bürgschaft	Bürgschaftsgläubiger	Stand 31.12.2010
Bürgschaften für die Stadtholding Landau GmbH	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau in der Pfalz	1.488.891,03 €
	VR Bank Südpfalz eG	1.200.000,00 €
Bürgschaft für das Klinikum Landau-SÜW GmbH	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau in der Pfalz	133.300,68 €
Bürgschaften für die DSK		
Estienne et Foch	VR Bank Südpfalz eG	2.500.000,00 €
Estienne et Foch	VR Bank Südpfalz eG	2.700.000,00 €
Estienne et Foch	VR Bank Südpfalz eG	1.200.000,00 €
		9.222.191,71 €

4.5 Finanzinstrumente/Schuldenmanagement

Zinsmanagement bedeutet die aktive Beteiligung am Zinsmarkt mittels Derivaten und Verhandlungen auf der Basis der bekannten Daten des Zinsmarktes.

In einem aktiven Zins- und Schuldenmanagement spielen zunehmend auch derivative Instrumente wie beispielsweise Swaps, Caps und Floors oder Forward Rate Agreements eine Rolle zur Realisierung von Zinseinsparpotentialen.

Die finanzwirtschaftliche Bedeutung von Derivaten ergibt sich daraus, dass die Kommune nicht mehr an einmal akzeptierte Zinskonditionen gebunden ist, d.h. dass schon heute niedrige Zinsen zur Umschuldung von Krediten einsetzen, die erst in späteren Jahren fällig werden und langfristige in kurzfristige Zinsbindungen umwandeln oder - je nach Situation - umgekehrt.

Bei der Stadt Landau wird gegenwärtig lediglich das derivative Instrument des Forward Rate Agreement (FRA) eingesetzt. Eine entsprechende Dienstanweisung wird durch die Kämmereiabteilung erstellt.

5. Ertragslage der Gemeinde

5.1 Allgemeines

Die Entwicklung der Ertragslage der Gemeinde spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wieder. In der Ergebnisrechnung werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur der Gemeinde dargestellt sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben, z. B. außerplanmäßige Abschreibungen, besondere Erträge aus Wertpapieren.

Anhand der nachfolgenden Kennzahlen werden die erzielten Erträge und vorgenommenen Aufwendungen näher analysiert. Dadurch können Aussagen zu Ertragsrisiken, gestiegenen Aufwendungen, Einsparungen u. ä. sowie über vorzunehmende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

5.2 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 17.923.093,66 Euro ausgewiesen.

Es wird weiter belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 1.362.214,40 Euro.

Dadurch, dass im Haushaltsjahr keine außerordentlichen Erträge sowie Aufwendungen gebucht wurden stellt das negative ordentliche Ergebnis in Höhe von 19.285.308,06 Euro auch den Jahresfehlbetrag dar.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird aufgrund der immer weiter steigenden Belastungen im Sozialbereich sowie bei den Zinsaufwendungen dauerhaft ein Jahresfehlbetrag erwartet.

5.3 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge

Im Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

nicht zahlungswirksame Aufwendungen

• Abschreibungen	11.333.406,01 Euro
• Zuführungen zu Rückstellungen	20.852.314,14 Euro
• Aufwand Abgang Anlage- und Umlaufvermögen	4.711,43 Euro
• Wertberichtigung Forderungen	146.765,05 Euro

nicht zahlungswirksame Erträge

• Auflösungen von Rückstellungen	18.672.317,73 Euro
• Auflösungen von Sonderposten	6.919.095,54 Euro
• Zuschreibungen zum Anlagevermögen	15.408,30 Euro
• Auflösung Wertbericht. Forderungen	412.977,00 Euro
• Ertrag aktivierter Eigenleistungen	61.537,01 Euro
Saldo:	**-6.255.861,05 Euro**

5.4 Kennzahlen zur Ertragslage

5.4.1 Steuern

Die Steuern, insbesondere die Realsteuern sowie die Anteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer, stellen die wichtigsten Erträge der Stadt dar:

Der Anteil der Steuern (brutto) pro Einwohner (43.497 Einwohner zum 30.06.2010) beträgt 848,83 Euro. Gegenüber

dem Haushaltsvorjahr hat sich der Anteil um lediglich 12,23 Euro/Einwohner verringert.

Der Anteil der Steuern zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 39,94 % (Vorjahr: 39,27 %). Hierbei handelt es sich um eine geringfügige Erhöhung von 0,67 %.

5.4.2 Finanzausgleich

5.4.2.1 Finanzkraft

Die Einzahlungen/Auszahlungen im kommunalen Finanzausgleich beruhen im Wesentlichen auf der sogenannten Finanzkraft der Gemeinden. Für das Jahr 2010 sind die Zahlungen des 4. Quartals 2008 bis zum 3. Quartal 2009 maßgebend. Die Finanzkraft (Steuerkraftmesszahl nach § 13 LFAG) betrug im Jahr 2010 34.338.087,00 Euro (Vorjahr: 36.092.801,00 Euro). Beim Vervielfältiger der Gewerbesteuer werden die jeweils für die Gewerbesteuerumlage geltenden Prozentpunkte abgesetzt, um so bei der Finanzkraftberechnung rechnerisch nur die Netto-Gewerbesteuer zu berücksichtigen.

Die Stadt Landau zählt aufgrund der reinen Finanzkraft zu den finanzschwächeren Gemeinden. Außerdem bleibt unberücksichtigt, dass dem gerade bei den kreisfreien Städten ein überverhältnismäßig großer Bedarf im Sozialbereich und bei den Kosten der Infrastruktur gegenübersteht.

5.4.2.2 Schlüsselzuweisung

Aufgrund der relativ geringen für das Jahr 2010 maßgebenden Finanzkraft erhielt die Stadt Landau neben der Schlüsselzuweisung B1 in Höhe von 46,00 Euro/ Einwohner auch

die Schlüsselzuweisung B2 und die Investitionsschlüsselzuweisung.

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 8,76 % (Vorjahr: 9,04 %).

Die Investitionsschlüsselzuweisung durfte laut Genehmigungsschreiben der Aufsichtsbehörde nicht zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden, sondern nur zur Ergebnisverbesserung.

5.4.2.3 Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches

Die Stadt Landau zahlt:

- Finanzausgleichsumlage,
- Bezirksverbandsumlage,
- Umlage für den Fonds "Deutsche Einheit" und
- Umlage an die Zentrale Verwaltungsschule in Mayen.

Dabei sind von besonderer Bedeutung die Finanzausgleichsumlage, die Bezirksverbandsumlage und die Umlage Fonds Deutsche Einheit.

Die Umlagegrundlagen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Steuer- bzw. der Finanzkraft der Gemeinden.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden insgesamt 286.203,00 Euro an Finanzausgleichsumlage, 444.127,00 Euro an Bezirksverbandsumlage und 309.198,00 Euro an Fonds Deutsche Einheit geleistet.

5.4.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen hatten einen Anteil von 28,03 % (Vorjahr: 27,16 %) am gesamten ordentlichen Aufwand.

Weitere Einzelheiten kann dem Anhang des Jahresabschlusses unter Buchstabe J EH 11 und EH 12 entnommen werden.

5.4.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erläuterungen enthält der Anhang des Jahresabschlusses unter Buchstabe J „EH 13".

5.4.5 Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Entwicklung der Aufwendungen der sozialen Sicherung stellt sich im Detail wie folgt dar:

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung hatten im Jahr 2010 einen Anteil am gesamten ordentlichen Aufwand von brutto 34,23 % (Vorjahr: 34,21 %), netto (nach Abzug der Erträge der sozialen Sicherung) 26,68 % (Vorjahr: 23,93 %).

Weitere Erläuterungen enthält der Anhang des Jahresabschlusses unter Buchstabe J „EH 3" und „EH17".

5.4.6 Abschreibungen

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt 1,64 % (siehe Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2010).

5.4.7 Zinsaufwendungen

Aufgrund der ständig kumulierenden Fehlbeträge und der dadurch bedingten zusätzlichen Aufnahme von

Liquiditätskrediten steigen die Zinszahlungen ständig. Die absolute Höhe der Zinsen wird dabei noch durch die gute Zinssituation positiv begünstigt. Es bleibt abzuwarten, wie lange diese Situation noch andauert.

6 Verlauf der Haushaltswirtschaft

6.1 Haushaltsplan und Nachtragshaushaltsplan

Der Stadtrat hat am 15.12.2009 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2010 beschlossen. Mit Schreiben vom 17.02.2010 wurde durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hierzu die Genehmigung erteilt. Darüber hinaus wurde am 28.09.2010 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan beschlossen. Hierzu erteilte die ADD Trier mit Schreiben vom 24.11.2010 die Genehmigung.

Die Daten sind den Haushaltssatzungen zu entnehmen, die als Anlage beigefügt sind (Anlage 1 u. 2).

6.2 Haushaltsüberschreitungen

Wegen dringender Bedürfnisse oder unabweisbarer Ausgaben im Sinne von § 100 Abs. 1 GemO waren 2010 bei verschiedenen Haushaltsansätzen folgende Überschreitungen nötig:

a) im Ergebnishaushalt 2.807.460,94 Euro

b) bei den investiven Maßnahmen des Finanzhaushaltes
473.959,33 Euro

Bei den Ansatzüberschreitungen handelt es sich im Wesentlichen um keine(n) echten über- oder außerplanmäßigen Aufwand oder Auszahlungen, sondern lediglich um die Verbuchung auf die richtigen Konten, die erst im Laufe des Haushaltsjahres 2010 angelegt wurden und somit

systembedingt keinem Deckungsring mehr zugeordnet werden können bzw. wurden weitere Konten im Zusammenhang mit der Abarbeitung der Schnittstelle der Vermögensbuchhaltung benötigt.

Alle über- oder außerplanmäßigen Ausgaben (Anlage 5 u. 6) sind vom zuständigen Entscheidungsträger nach § 100 Abs. 1 GemO noch zu genehmigen.

6.3. Haushaltssperre

Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung wurden alle Aufwendungen des Ergebnishaushaushaltes gemäß § 12 der Haushaltssatzung 2010 mit 25 % der Haushaltsansätze gesperrt. Diese Regelung wurde gemäß § 10 der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert.

Die Ansätze für Investitionen wurden zu 100 % gesperrt.

Auf Antrag der Fachämter und Fachabteilungen wurde bei begründetem Bedarf die Vollfreigabe durch die Kämmereiabteilung erteilt.

6.4. Übertragung von Haushaltsermächtigungen

§ 17 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

(1) Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts sind ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Auch bei unausgeglichenem Ergebnishaushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen für übertragbar erklärt werden. Satz 3 gilt sinngemäß für ordentliche Auszahlungen.

(2) Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

(3) Absatz 1 gilt entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Absatz 2 gilt entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

(4) Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

(5) Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-Ist-Vergleich der jeweiligen Teilergebnisrechnung und der jeweiligen Teilfinanzrechnung gesondert anzugeben. Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die Ermächtigungen der betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushalts des Haushaltsfolgejahres.

Bei den Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist bei der Übertragung zu beachten, dass auch die Deckung der Auszahlung (noch nicht erhaltene Landeszuweisungen, nicht in

Anspruch genommene Kreditermächtigung) gesichert ist, damit der Kreditrahmen nicht erweitert werden muss.

Die Übertragungen sind in der Anlage 3 dargestellt und müssen vom Stadtrat noch genehmigt werden.

6.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen das Eingehen von Verpflichtungen, die erst in späteren Jahren zu kassenmäßigen Ausgaben führen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 hat Verpflichtungsermächtigungen von 11.874.314,00 Euro vorgesehen. Der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde unterliegen Verpflichtungsermächtigungen nur dann, wenn sie in folgenden Jahren zur Kreditaufnahme führen. Zu genehmigen waren daher 3.670.274,00 Euro. Dies geschah mit Verfügung vom 24. November 2010 (Genehmigung des 1. Nachtrages 2010).

Insgesamt ist den bewirtschaftenden Dienststellen der komplette Betrag zur Verfügung freigegeben worden. Die Verpflichtungsermächtigungen waren in ihrer Gänze durch das Einstellen entsprechender Haushaltsansätze in der Finanzplanung in voller Höhe gesichert.

7 Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Die Darstellung besonderer Vorgänge, ermöglicht eine frühzeitige Reaktion oder korrigierende Einflussnahme im laufenden Haushaltsjahr. Besondere Vorgänge, die unter diese Regelung zu subsumieren wären, waren nicht zu verzeichnen.

8 Teilhaushalte

Entsprechend den gemäß § 4 aufgestellten Teilhaushalten sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen.

Es wurden folgende Teilhaushalte auf der Basis der Verwaltungsorganisation (institutionelle Gliederung nach § 4 Abs. 2 GemHVO) eingerichtet:

- Übersicht der Teilhaushalte (Anlage 4)

Den in der Teilergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang angegeben und zu erläutern. Auch hierzu sei anzumerken, dass ein Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres nur eingeschränkt möglich ist, da nicht alle Haushaltsstellen aus der Kameralistik in die Doppik übergeleitet bzw. übersetzt wurden.

9 Prognosebericht

Das Jahr 2010 hat im Ergebnis mit 4.965.797,94 Euro besser abgeschlossen als in der Planung angenommen. Das positive Ergebnis ist weitestgehend bestimmt durch die Auflösung von Rückstellungen und Buchgewinnen bei der Veräußerung von Grundstücken. Es zeigt sich aber auch, dass Konsolidierungsmaßnahmen Wirkung zeigen.

Bei den Erträgen aus Gewerbesteuer bleibt abzuwarten, wann als Folge der Finanz- und Wirtschaftskriese wieder mit einer positiven Entwicklung zu rechnen ist.

Erfahrungsgemäß muss auch von weiteren Steigerungen bei den Aufwendungen für soziale Sicherheit und bei den Zinsaufwendungen ausgegangen werden.

Der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung muss fortgesetzt werden. Es darf nicht das Gefühl der Vergeblichkeit der unternommenen Maßnahmen auftreten.

Trotzdem muss der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung in kleinen und möglichst auch größeren Schritten unbeirrt fortgesetzt werden. Es darf nicht das Gefühl der Vergeblichkeit der unternommenen Maßnahmen auftreten.

10 Risikobericht

Künftige Chancen sind zurzeit schwer auszumachen. Risiken birgt die globale Wirtschafts- und Finanzlage, insbesondere die Lage auf dem internationalen Finanzmarkt, die durch Überschuldung ganzer Staaten und durch Vertrauensschwund geprägt ist.

Im Jahr 2010 kam diese Finanz- und Wirtschaftskriese in der örtlichen Realwirtschaft an. Nur langsam fangen hier auch die Gegenlenkungsmaßnahmen der Bundes- und Landesregierung an zu wirken.

Weitere Risiken für die städtische Haushaltssituation bestehen in überproportional steigenden Aufwendungen im Jugend- u. Sozialbereich sowie durch die demografische Entwicklung der Bevölkerung. Die Kosten und gesamtstaatlichen Finanzierungsanteile lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

Zunehmend zeigt sich eine größer werdende Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe, insbesondere bei den Liquiditätskrediten, an die Stadt Landau.

Landau in der Pfalz, 13. Oktober 2015

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Martin Messemer
Finanzverwaltung /
Wirtschaftsförderung